

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BTV)

TIERHALTERERKLÄRUNG Zucht- und Nutztiere

als Voraussetzung für das innerstaatliche Verbringen von **ZUCHT- und NUTZTIEREN** (Rinder, Schafe und/oder Ziegen) aus einer nicht BTV 3-freien Zone in Deutschland in BTV-freie Zonen in Deutschland

Unternehmer (Tierhalter/in):	
Registriernummer	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail:	

Der Unterzeichner (Unternehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass die Tiere innerhalb von 14 Tagen vor der Verbringung (= Datum des Abgangs aus dem Herkunftsbestand) mittels PCR mit negativem Ergebnis auf das Virus der Blauzungenkrankheit getestet (Laborbefunde sind beizufügen¹) und mindestens 14 Tage vor der Probenentnahme durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt wurden.
- dass im Herkunftsbestand nachfolgend aufgeführte Tiere am _____ (Datum) mit dem aufgeführten Repellent entsprechend der Herstellervorgaben behandelt worden sind:

Produktname: _____

Rinder² Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken² Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken²

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandsohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Ziegen mit Bestandsohrmarken (Anzahl und Ohrmarkennummer):

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Adresse Bestimmungsbetrieb:

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer

¹ Bei Rindern kann das negative PCR-Ergebnis für das jeweilige Tier auch in der HIT-Datenbank erfasst werden.

² Zutreffendes bitte ankreuzen